

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0902/19</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Kulturamt
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Köhler, Jürgen
	Telefon	3 05-18 10
	Telefax	3 05-18 05
E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de	
Datum	24.10.2019	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Kultur- und Schulausschuss	27.11.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	28.11.2019	Vorberatung	
Stadtrat	05.12.2019	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Kulturförderrichtlinie der Stadt Ingolstadt  
(Referent: Herr Engert)

### **Antrag:**

Die Kulturförderrichtlinie der Stadt Ingolstadt wird genehmigt und tritt zum 01.01.2020 in Kraft.  
Die Richtlinie wird auf der Homepage der Stadt Ingolstadt veröffentlicht.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Stadtrat in der Sitzung am 1. Dezember 2016 das Kulturreferat beauftragt eine Kulturförderrichtlinie zu erstellen.

Aufgrund der Erstellung von neuen Allgemeinen Förderrichtlinien der Stadt, die mit den Kulturförderrichtlinien abgestimmt sein müssen, können die Kulturförderrichtlinien nun nach der Verabschiedung der neuen Allgemeinen Förderrichtlinie der Stadt durch den Stadtrat am 24.10.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der beigefügte Entwurf der Richtlinie wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.